

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Pflege

Artikel-Nr.	131341	Ausgabedatum:	15.01.18
Version	1 (15.01.18)	Seite	1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Pflege

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

COLGED Deutschland
Burdastr. 6
D - 77746 Schutterwald
info@colged.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Flore-Chemie GmbH/ +49 (0)261 8 89 22 2 Montag bis Freitag 8.30 - 17.00
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumdichlorisocyanurat-dihydrat - Natriumhydroxid - Natriummetasilikat- 5- hydrat

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Zubereitung von Alkalien mit Hilfsstoffen.

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Natriummetasilikat- 5- hydrat: 10 % - 30 %
CAS-Nummer: 10213-79-3
EU-Indexnummer: 229-912-9
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119449811-37
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: C - Xi / R-Sätze: 34 - 37
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Met. Corr. 1; H290 / STOT SE 3;
H335 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 2

Natriumhydroxid: 10 % - 30 %
CAS-Nummer: 1310-73-2
EU-Indexnummer: 011-002-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 215-185-5
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457832-27
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: C / R-Sätze: 35
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Dam. 1; H318 / Met. Corr. 1; H290 / Skin Corr. 1A;
H314

Substanz 3

Natriumdichlorisocyanurat-dihydrat: 0,5 % - 1 %
CAS-Nummer: 51580-86-0
EU-Indexnummer: 613-030-01-7
EINECS / ELINCS / NLP: 220-767-7
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: N - Xn - Xi / R-Sätze: 22 - 31 - 36/37 -
50/53
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Chronic 1; H410 / Eye
Irrit. 2; H319 / STOT SE 3; H335

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen. Für Frischluft sorgen. Einatmen von Staub vermeiden.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Verschlucken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Staubbildung vermeiden. Reste mit viel Wasser wegspülen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zinn, Zink, Aluminium und deren Legierungen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

8B S

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

10213-79-3 Natriummetasilikat- 5- hydrat

DEU	AGW	2,000	mg/m ³	E
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	7,500	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	1,000	mg/L	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	1.000,000	mg/L	-
DEU	DNEL Langzeit dermal (systemis	1,490	mg/kg	kg/d; worker
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (syste	6,220	mg/m ³	worker

1310-73-2 Natriumhydroxid

D	Schwangerschaftsgruppe	0,000	nicht erfo	Y
D	AGW	2,000	mg/m ³	E
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (lokal	1,000	mg/m ³	-

51580-86-0 Natriumdichlorisocyanurat-dihydrat

DEU	DNEL Langzeit inhalativ (syste	8,110	mg/m ³	worker
-----	--------------------------------	-------	-------------------	--------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Staubbildung ist eine Staubmaske zu tragen. Filtergerät Typ P benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Geeignetes Material: Es liegen keine Informationen vor. Mögliche Alternativen: Nitrilkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Butylkautschuk Polychloropren Polyvinylchlorid

Augenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest
Farbe weiß
Geruch charakteristisch

min **max**

Siedebeginn und Siedebereich

--- ---

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Flammpunkt/Flammbereich	---	---		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Selbstentzündungstemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		

Explosionsgefahr	---			
Dampfdruck	---		---	---
Dichte	---		---	---
PH-Wert	2%	---	---	---
	13			
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink)
möglich - Explosionsgefahr!

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Zinn, Zink, Aluminium und deren Legierungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Nach Hautkontakt

Verursacht Verätzungen. Das Produkt wirkt ätzend bei Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten.

Nach Augenkontakt

Verursacht Verätzungen.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

oral	ATEmix berechne	nicht erforderlich		3025,000	mg/kg	Natriummetasilikat 5-hydrat, Na
------	-----------------	--------------------	--	----------	-------	---------------------------------

Toxikologische Prüfungen

10213-79-3 Natriummetasilikat- 5- hydrat

oral	LD50	Ratte		800,000	mg/kg	-1400
dermal	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

1310-73-2 Natriumhydroxid

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

51580-86-0 Natriumdichlorisocyanurat-dihydrat

oral	LD50	Ratte		1400,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

10213-79-3 Natriummetasilikat- 5- hydrat

Aquatische Toxizität	LC50	Brachydanio rerio (Zebraf)		210,000	mg/l	96h OECD 203
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was)		1700,000	mg/l	48h

Ökotoxische Wirkungen

1310-73-2 Natriumhydroxid

Bakterientoxizität:	EC50	Bakterientoxizität:		22,000	mg/l	Photobacterium phosphoreum 15m
Aquatische Toxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito)		125,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Goldorfe (Leuciscus idus)		189,000	mg/l	48h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was)		76,000	mg/l	24h

Ökotoxische Wirkungen

51580-86-0 Natriumdichlorisocyanurat-dihydrat

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege)		0,370	mg/L	4d
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was)		0,280	mg/L	2d
Aquatische Toxizität	Sehr giftig für	nicht erforderlich		0,000	nicht er -	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

AVV 20 01 29 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

--- ---

Empfehlung

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3262

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
 IMDG, IATA Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 8
 IMDG 8
 IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG no
 Marine Pollutant - ADN no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID C6
 Gefahrunummer 80

Gefahrzettel ADR	8
Begrenzte Mengen	1L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	Natriumhydroxidlösung Dinatriummetasilikat

Binnenschifftransport

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschifftransport

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0 %
Gehalt an VOC [g/L]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

Deutschland

Lagerklasse VCI ---
Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer ---
Störfallverordnung ---

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise
